

Annaburger Zeitung

No. 125.

Sonnabend, den 25. Oktober 1913.

17. Jahrg.

Anzeigen.

Es wird **täglich geschrotet, grob und fein**, und kann jedes Quantum sofort fertig geliefert, und gleich wieder mitgenommen werden.

Mühlengut Annaburg.
Schlachte-
Pferde
läuft zu höchsten Preisen
Säbbrand's Hofschlächtere
Annaburg, Ackerstr. 6.



Nur mit Rotband
Luhns
wäscht am besten

Bettfedern-
Verband direkt an Private.
Was nicht gefällt, nehme zurück.
Wänter umsonst. Die Federn sind
bestens gereinigt.
Firma **Rudolf Müller**
Stolz in Bismarck.
(Gezählet im Jahre 1878.)

Brust-Caramellen,
bestes diätetisches Genussmittel,
bei Husten und Heiserkeit
vorzüglich wohltuend wirkend,
à Dose 30 Pfg.
H. Selbmann, Markt 17.

Roman-Perlen,
einwandfreie interessante Lektüre für
Jung und Alt,
à Heft 10 Pfg., vorzüglich bei
Herm. Steinbeiß.

Kreis-Sparkasse Torgau
verzinst Spar-Einlagen mit $3\frac{1}{2}$ Proz.
Tägliche Verzinsung.
Sparmarken zu 10 und 50 Pfennig.

Rezeptur Annaburg (Otto Schwarze, Torgauerstr. 12).

Adelbert Schlüter, Wittenberg
Collegienstraße 81.
Großes Lager in Handarbeiten.
Stets Eingang von Neuheiten.
Posamenten * Kurz- und Wollwaren.
Schneiderei-Artikel.
Handschuhe, Strümpfe, Schürzen, Wolle.
Neu aufgenommen: Corsets.

**Damen- und Mädchen-
Jacketts**
in allen Größen und Farben empfiehlt
Hrb. Schimmeyer, Annaburg.

Hochfeinen russ. Salat
Bismarckheringe
Senfheringe
Forellen, Heringe und Aal
in Gelee, Fischkotelett.
Sämtliche Fischsachen empfiehlt
auch ausgezogen.
J. G. Hollmig's Sohn.

Lucia-Glühstoff,
das beste Heizmittel für Kohlen-
bügeleisen. Paket 30 Pfg. bei
J. G. Frischa.

Sie sparen

Geld, wenn Sie Ihren Bedarf an Fahrrädern, Nähmaschinen, Wasch- u. Bringmaschinen, Leiterwagen, Sprech- Apparate, Platten, Nadeln, Laternen, Garbid, Taschenlampen, Batterien, Luftschläuche, Laufdecken, Radsäcke, Luftpumpen, Ketten, Zahnkränze, Pedale, Fahrrad- u. Nähmaschinenöl, Gepäckschäler, Kleiderschäler, Reize, Centrifugen, elektrischen Klingelanlagen, Laubsägen etc.

bei **Fritz Rödler, Annaburg, Markt 20**
kaufen. Kinder- u. Puppenwagen äußerst billig.
Sämtliche Reparaturen werden schnell und billig ausgeführt.
Dahelbst steht eine gebräuchte Nähmaschine und ein Fahrrad billig zum Verkauf.

Millionen
gebraucht gegen
Husten
Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten

Kaiser' Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“
6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Patienten verbürgen den sicheren Erfolg. Äußerst köstliche u. wohlschmeckende Bonbons. Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg. zu haben in Annaburg bei: A. Schmorde, Apotheker, O. Schwarze, Drogerie, und Eberhald Schanke (Otto Hermanns Nachf.).

Vitrolin,
bester Kupfer- und Verdopus,
à Paket 10 Pfg., empfiehlt
J. G. Frischa.

Bettfedern und Damen
prima Qualität, empfiehlt
Seb. Schimmeyer.

Jeden Dienstag u. Freitag:
frischgeröstete Kaffee's
von höchstem Aroma und kräftigem Wohlgeschmack empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Knorr's Hafermehl Quaker Oats Mondamin
in 1/2 u. 1 = Pfd.-Paketen empfiehlt
J. G. Frischa.

Schreiber's Rheumatismuslöser
äußerst wirksam
Flasche 60 Pfg. hält vorrätig die
Apothek Annaburg.

Die rechte Wahl.

Roman von Helene Werfel.

5) Nachdruck verboten.
Bis zur Jahreswende fast hatte dieser Traum von Hoffnung und Glück in den Herzen von Mutter und Kindern nachgezittert, dann aber hatte die rauhe Wirklichkeit ihn mit unbarmherziger Hand zerrissen.
Als die Welt mit Glodengeläute und Jubelruf das neue Jahr begrüßte, da standen Magdalena und Frau Döring trübfinniger denn je am Lager Franzens. Eine Wendung zum Schlimmen war in seinem bereits gebesserten Befinden plötzlich eingetreten.
Was die beiden Frauen in der Pflege tun konnten, geschah. Nicht minder war Doktor Günther eifrig bemüht, dem Kranken, der namentlich unter starker Atemnot litt, Hilfe zu schaffen. Den vorzüglichsten Mitteln, welche der rührige Arzt anwandte, war es in erster Linie zu danken, daß der schlimme Unfall rascher und leichter, als anfangs erwartet ward, vorüberging. In Angst und Weim waren bei Dörings die zwei ersten Wochen des neuen Jahres verbracht worden, nun durften die Herzen wieder erleichtert aufatmen; die Gefahr war jetzt glücklicherweise beseitigt.
Aber lag Franz noch im Bett und fühlte sich ziemlich schwach, aber er war wieder fieberfrei und nahm Anteil an den kleinen Vorgängen um ihn her.
Seute, an einem Sonnagnachmittag, hatte er die Schwester sogar gebeten, ihm auf dem Flügel

etwas vorzuspielen, und sie, seinem bittenden Blick nicht widerstehend, hatte seinen Wunsch erfüllt.
Auf einem Stuhl neben dem Bett des Kranken saß die Mutter, und von drüben her aus dem Zimmer, wo die Weihnachtsstanne noch stand und ihren feinen Nadelgeruch verbreitete, klang Magdalenes künstlerisches, keulenvolles Klavierpiel.
Eine Lobengrimphantasie, eine Weberische Polacca hatte sie schon zu Gehör gebracht; jetzt begann sie mit dem wunderbaren Ave Maria von Schubert-Viszt.
In den Geist der Komposition ganz versenkt, hörte die Spielerin es nicht, daß draußen die Flur- glocke schellte, und im stillen Krankenzimmer leise Schritte und Flüstern hörbar wurden. Ave Maria! klang es eben noch einmal durch machtvolle Akkorde und starb nun dahin im letzten lebenden Seufzerhauch.
Da sagte plötzlich eine fremde und doch so wohlbekannte Stimme:
„Bravo, Fräulein Döring! Das war großartig schön!“
Sie schrak zusammen. Nähe Räte ergoß sich über ihr Gesicht. Neben an im Zimmer erschien an der Seite der Mutter die hohe, ebenmäßige Gestalt Dr. Günthers.
Einen Moment lang ruhten die Blicke des Arztes und des jungen Mädchens ineinander, dann erhob das letztere sich und trat grüßend auf den Angelommenen zu, aber rasch sprach dieser:
„Fräulein Döring, nein, so leichten Kaufs kommen Sie mir nicht davon! Spielen Sie, bitte,

nach etwas! Ich liebe Musik leidenschaftlich und habe nur noch die Hälfte des herrlichen Liedes hören können!“
Günthers Worte klangen einfach und herzlich. Und Magdalena lebte an den Flügel zurück und wieder klang ihr meisterhaftes Spiel, diesmal die raschen, leidenschaftlich durchglühnten Weisen des Chopin'schen Gismoll-Imprompius, durch den Raum.
Als sie endete, hatte sie den Eindruck, als schreie Günther aus tiefem Sinnen auf, und wie aus einem Traum heraus klang auch seine Stimme, mit der ihr zu ihr sprach:
„Das war wieder sehr schön gespielt! Ich danke Ihnen vielmals dafür, Fräulein Döring!“
Er verneigte sich gegen Magdalena und wandte sich dann mit einiger Hast der Mutter und dem Bruder zu, um mit den beiden gelegentlich von der Krankheit des letzteren zu reden. Plötzlich aber zeigte er nicht zu erkennende Eile.
„Wir wollen heute abend auf den Konfordinball“, erklärte er zu seiner Entschuldigung, „ich habe mich vorhin in der Rolandischen Villa nur noch auf ein Stündchen erlaubt, um noch einmal nach dem Befinden verschiedener Patienten zu sehen. Meine Frau!“ — ein Lächeln huschte über sein Gesicht — „ist nämlich stets ganz unglücklich, wenn ich von einer Festlichkeit zu einem Kranken hinzugegenen werde!“
Eine Stunde später ging der schöne Mann, ballmäßig umgeteilt, wiederum nach der Rolandischen Villa. Im trübten Laternenlicht lagen die Straßen leer und still, und da kam es ihm un-

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei im's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten sowie die Expedition entgegen.



Gratis-Beläge:

Illustr. Sonntagsblatt

Die Insertionsgebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pfg., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pfg., Inserate in amtlichen Teil 15 Pfg., Restanzeige 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt.

Anzeigen-Nachnahme bis Montag, Mittwoch und Freitag früh 10 Uhr.

Telegr.-Adr.: Buchdruckerei Annaburg.

Anzeiger für Annaburg, Prettin, Jessen, zugleich Publikations-Organ für

Schweinitz und die umliegenden Ortschaften, Königl. und Gemeinde-Behörden.

No. 125.

Sonnabend, den 25. Oktober 1913.

17. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Ortsstatut

betreffend die

Bildung und Geschäfte des kollegialischen Gemeinde-Vorstandes der Landgemeinde Annaburg.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 4. September 1913 wird in Gemäßheit der §§ 6, 74, Absatz 6, § 75 Abs. 2 und 89 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 folgendes verordnet:

§ 1.

Am Ende der Spitze der Verwaltung der Landgemeinde Annaburg steht ein aus dem Gemeindevorsteher und fünf Schöffen bestehender kollegialischer Gemeindevorstand. Der Gemeindevorsteher ist bejodet.

§ 2.

Dem kollegialischen Gemeindevorstande liegt folgendes ob:

1. Der Gemeindevorstand beschließt:

- a) auf Beschwerden und Einsprüche, betreffend das Recht der Mitbenutzung der öffentlichen Gemeindegüter (§ 9 L.-D.)
- b) das Recht zur Teilnahme an Nutzungen und Erträgen des Gemeindevermögens;
- c) die besonderen Rechte einzelner örtlicher Teile des Gemeindebezirks oder einzelner Klassen der Gemeindeglieder in Ansehung der zu b) erwähnten Ansprüche (§ 71 L.-D.).

2. Er verteilt die Gemeindeabgaben und Gemeindedienste nach den Gesetzen und Beschlüssen der Vertretung auf die Verpflichteten und trifft wegen deren Einziehung oder Ausführung Anordnungen (§ 88 Abs. 4, No. 8. L.-D.)

3. Er beschließt über Bildung, Anzahl und Grenzen von Wahlbezirken für die Gemeindeverordnetenwahlen, und — unter Zustimmung des Kreisausschusses — diesbezügliche Veränderungen (§ 51 Abs. 1, 3 L.-D.)

4. Er bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung vor (§ 88 Abs. 4, No. 2, L.-D.)

5. Er bringt vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§ 88 Abs. 3 und 140 L.-D. die Gemeindebeschlüsse zur Ausführung; demgemäß führt das Kollegium die laufende Verwaltung bezüglich des Vermögens und der Einkünfte der Gemeinde, sowie der Gemeindeanstalten, für welche eine besondere Verwaltung nicht besteht, und beauftragt die anderen Gemeindeglieder, für welche eine besondere Verwaltung eingeleitet ist (§ 88, Abs. 4, No. 3, L.-D.)

6. Er entwirft für jedes Rechnungsjahr nach Maßgabe des § 119, L.-D. einen Voranschlag; die Vorlegung an die Vertretung muß vor dem 1. März eines jeden Jahres geschehen.

7. Er weist die auf den Voranschlag oder auf Beschlüssen der Gemeindevertretung beruhenden Einnahmen und Ausgaben an und beauftragt das Rechnungswesen und Kassieren (§ 88, Abs. 4, No. 4, L.-D.)

8. Er legt die Gemeinberechnung nach Maßgabe des § 120, L.-D. der Vertretung vor.

Die in § 2 zu 1 bis 8 aufgeführten Geschäfte werden entweder von dem Kollegium in der Gesamtheit oder namens dieses von einem einzelnen Mitgliede oder mehreren Mitgliedern besorgt. Die namens des Kollegiums erledigten Sachen sind diesem nachträglich zur Kenntnis vorzulegen.

§ 4.

In allen Fällen, wo die vorherige Beschlußnahme durch den Vorstand einen nachteiligen Zeitverlust verursachen würde, hat der Gemeindevorsteher vorläufig allein zu handeln und in der nächsten evtl. besonders anberaumten Sitzung behufs Befestigung oder anderweiter Beschlußnahme Bericht zu erstatten.

§ 5.

Der kollegialische Gemeindevorstand versammelt sich nach Bedarf auf Einladung des Gemeindevorstehers.

Die Beschlüsse des Gemeindevorstandes werden nach Stimmenmehrheit und unter Teilnahme von mindestens drei Mitgliedern gefaßt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Den Vorsitz führt der Gemeindevorsteher. In Behinderungs-fällen des Gemeindevorstehers führt den Vorsitz dasjenige Vorstandsmitglied, welches dem Dienstalter nach das älteste ist.

Betrifft der Gegenstand der Verhandlung einzelne Mitglieder des Gemeindevorstandes oder deren Verwandte und Verschwägerte in aufsteigender Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinie, so dürfen sie an der Beratung und Entscheidung nicht teilnehmen.

Wird hierdurch der Gemeindevorstand beschlußunfähig, so entscheidet der Gemeindevorsteher. Tritt die Beschlußunfähigkeit aus anderen Gründen ein, so hat der Gemeindevorsteher die Sitzung anuberäumen; ergibt dieser keine Beschlußfähigkeit, so hat der Gemeindevorsteher allein hinsichtlich dieser Angelegenheit zu treffen.

§ 6.

Alle Entscheidungen, Bescheide, Verfügungen, welche von dem Gemeindevorstande erlassen werden, sind in Form einer Urkunde mit der Unterschrift, der Gemeindevorsteher zu versehen und von dem Gemeindevorstande zu unterschreiben.

§ 7.

Dieses Ortsstatut tritt unmittelbar in Kraft.

Annaburg, den 8. September 1913

Der Gemeindevorstand

Grüne, Stephan, Grahl, S.

Vorstehendes Ortsstatut wird hierdurch

Orgau, den 15. Oktober 1913.

Der Kreis-Ausschuß

Wiesand.

Veröffentlicht!

Annaburg, den 23. Oktober 1913.

Der Gemeindevorstand.

J. B.: Grüne.

Öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung

am Sonnabend, den 25. Oktober 1913, nachmittags 4 Uhr, im Gasthof zum „Siegestrang“.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme:
 - a) von dem Kassenrevisionsprotokoll vom 30. September cr.,
 - b) von dem genehmigten Ortsstatut betreffend die Straßenreinigung,
 - c) von der Ansetzung eines Schranke für die Fortbildungsschule.
2. Abnahme der Gemeinberechnung für 1912 und Entlastungserteilung,
3. bezgl. der Sparkassen-Rechnung.
4. Erstattung von Reisekosten.
5. Fernsprech-Anschluß für die Gasanstalt.
6. Ersatzwahl zur Baukommission.
7. Ausführung einer Ersatzwahl zur Gemeindevertretung.

Hierauf: Nichtöffentliche Sitzung.

Annaburg, den 21. Oktober 1913.

Der Gemeindevorsteher.

J. B.: Grüne.

Öffentliche Sitzung des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung

am Sonnabend, den 1. November 1913, nachmittags 3 Uhr im Gasthof zum „Siegestrang“.

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme:
 - a) des Herrn Dr. Albers in das Amtliche Verzeichnis der Gemeinde-Vorsteher durch den h. Landrat Wiesand - durch den 21. Oktober 1913.

Hierauf: Nichtöffentliche Sitzung.

Annaburg, den 21. Oktober 1913.

Der Gemeindevorsteher.

J. B.: Grüne.

Öffentliche Rundschau.

Deutsches Reich.

Die öffentliche Bekanntmachung des Kronprinzessin-Statutes in der braunschweigischen Zeitung ist von der abweichenden Standpunkt dargelegt unterzucht worden. Es über die Schuld an der Veröffentlichung.

Die Landgemeindeordnung plant das Innere. Dadurch soll den in der Pflanz der Gärten und in die Pflanz der Gärten werden. Der Art ihre Gemeinden mehr nach zu verwalten, ohne selbst Städte unter hohen Abfindungen aus den zu müssen. Die beachtliche Bedürfnisse dieser Gemeinden, die höher zählen, anpassen. Die Wortum sind eingeleitet.

Die Landgemeindeordnung plant das Innere. Dadurch soll den in der Pflanz der Gärten und in die Pflanz der Gärten werden. Der Art ihre Gemeinden mehr nach zu verwalten, ohne selbst Städte unter hohen Abfindungen aus den zu müssen. Die beachtliche Bedürfnisse dieser Gemeinden, die höher zählen, anpassen. Die Wortum sind eingeleitet.

Die Landgemeindeordnung plant das Innere. Dadurch soll den in der Pflanz der Gärten und in die Pflanz der Gärten werden. Der Art ihre Gemeinden mehr nach zu verwalten, ohne selbst Städte unter hohen Abfindungen aus den zu müssen. Die beachtliche Bedürfnisse dieser Gemeinden, die höher zählen, anpassen. Die Wortum sind eingeleitet.

